



SCHOMBURG · ROTHER · SCHUMACHER

WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER IN PARTNERSCHAFT MBB

BERICHT

über die Erstellung des

JAHRESABSCHLUSSES

zum

31. Dezember 2024

der

b.r.m. IT & Aerospace GmbH

Schwachhauser Heerstraße 214, 28213 Bremen



Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
5. Bescheinigung	9
6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	10

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 4

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**b.r.m. IT & Aerospace GmbH,
Bremen**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Monaten Juli 2025 sowie Februar bis April 2026 in unseren Geschäftsräumen in Bremen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in



berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Die Auftragsbedingungen finden für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften analog Anwendung.



1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben. Darin wurde versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.



2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf von uns zur Verfügung gestellten EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn-



und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.



3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	b.r.m. IT & Aerospace GmbH	
Rechtsform:	GmbH	
Gründung am:	03.01.2023	
Sitz:	Bremen	
Anschrift:	Schwachhauser Heerstraße 214, 28213 Bremen	
Name laut Registergericht:	b.r.m. IT & Aerospace GmbH	
Registereintrag:	Handelsregister	
Registergericht:	Bremen	
Register-Nr.:	HRB 38889 HB	
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 03.01.2023	
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember	
Gegenstand des Unternehmens:	Die Entwicklung, die Erstellung, die Erprobung, die Umsetzung, der Betrieb, die Vermarktung und der Handel von bzw. mit IT-Lösungen, -Konzepten und -Analysen, Rechenzentren sowie Dienstleistungen in der Luftfahrt, einschließlich der Umsetzung und Förderung von Nachhaltigkeit, Mobilität, Digitaler Transformation und GREEN IT.	
Gezeichnetes Kapital:	26.000,00 EUR	
Gesellschafter:	Harald Rossol	25.000,00 EUR
	Markus Rossol	1.000,00 EUR
Geschäftsführung, Vertretung:	Harald Rossol, einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Markus Rossol, einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.	



Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bremen unter der Steuer-Nr. 60 108 09965 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.



4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.



5. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

An die b.r.m. IT & Aerospace GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der b.r.m. IT & Aerospace GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bremen, den 8. April 2026

Thomas Schumacher
Steuerberater



6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendige Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>5.662,00</u>	<u>9.019,00</u>
Bilanzansatz zum 01.01.2024	EUR	9.019,00
- Abschreibungen	EUR	3.357,00
Bilanzansatz zum 31.12.2024	EUR	5.662,00
	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
Lizenzen	3.289,00	3.547,00
EDV-Software	2.073,00	5.172,00
Gewerbliche Schutzrechte	<u>300,00</u>	<u>300,00</u>
	<u>5.662,00</u>	<u>9.019,00</u>



II. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen	EUR	17.053,00
Bilanzansatz zum 01.01.2024	EUR	27.507,00
- Abschreibungen	EUR	10.454,00
Bilanzansatz zum 31.12.2024	EUR	17.053,00
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Technische Anlagen	<u>17.053,00</u>	<u>27.507,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.806,00	195.965,00
Bilanzansatz zum 01.01.2024	EUR	195.965,00
+ Zugänge	EUR	83.954,31
	EUR	279.919,31
- Abgänge	EUR	3.042,00
	EUR	276.877,31
- Abschreibungen	EUR	135.071,31
Bilanzansatz zum 31.12.2024	EUR	141.806,00
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Hardware, Projekt SKADRO	72.550,00	70.590,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.874,00	37.130,00
Geschäftsausstattung	21.627,00	76.184,00
Sonstige Transportmittel	9.522,00	4.513,00
Betriebsausstattung, Projekt USSP	6.231,00	7.546,00
PKW	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	<u>141.806,00</u>	<u>195.965,00</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Genossenschaftsanteile	100,00	100,00



B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>934,42</u>	<u>2.142,04</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Bestand Waren	<u>934,42</u>	<u>2.142,04</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>34.323,03</u>	<u>71.537,70</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.613,03	72.143,70
Pauschalwertberichtigung	<u>-290,00</u>	<u>-606,00</u>
	<u>34.323,03</u>	<u>71.537,70</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>2.213,17</u>	<u>0,00</u>



	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>393.821,49</u>	<u>239.881,06</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen gegen Harald Rossol	369.382,39	224.901,75
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	7.544,28	71,81
Umsatzsteuer frühere Jahre aus Einzelunter- nehmen	752,43	752,43
Kautionen	350,00	1.930,00
Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	7.526,55
Debitorische Kreditoren	0,00	4.584,59
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.792,39</u>	<u>113,93</u>
	<u>393.821,49</u>	<u>239.881,06</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kre- ditinstituten und Schecks	<u>1.365,67</u>	<u>6.014,23</u>

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sparkasse Bremen, Konto-Nr.: 114 467 88	1.357,74	4.252,80
Sparkasse Bremen, Konto-Nr.: 835 983 83	<u>7,93</u>	<u>1.761,43</u>
	<u>1.365,67</u>	<u>6.014,23</u>

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt mit dem Rechnungsabschluss des Bankinstituts zum Bilanzstichtag überein.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>432.657,78</u>	<u>319.575,03</u>



	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>35.110,79</u>	<u>1.756,87</u>

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>35.110,79</u>	<u>1.756,87</u>

Diese Bilanzposition enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Aktiva	<u>632.389,57</u>	<u>553.922,90</u>



PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>

Wir verweisen hierzu auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen auf Blatt 6.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
II. Kapitalrücklage	<u>134.606,25</u>	<u>134.606,25</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
III. Gewinnvortrag	<u>59.640,54</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
IV. Jahresüberschuss	<u>44.615,45</u>	<u>59.640,54</u>

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Eigenkapital	<u>264.862,24</u>	<u>220.246,79</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>51.506,35</u>	<u>37.203,69</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gewerbesteuerrückstellung	34.087,00	23.834,00
Körperschaftsteuerrückstellung	11.897,23	1.805,10
Umsatzsteuer nicht fällig	<u>5.522,12</u>	<u>11.564,59</u>
	<u>51.506,35</u>	<u>37.203,69</u>



	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>71.767,00</u>	<u>30.000,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellungen für Personalkosten	64.307,00	21.000,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	6.460,00	8.000,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>71.767,00</u>	<u>30.000,00</u>

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>15.512,45</u>	<u>25.677,48</u>

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in nachfolgendem Umfang:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sparkasse Bremen, Konto-Nr.: 124 476 86	<u>15.512,45</u>	<u>25.677,48</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>179.823,98</u>	<u>133.408,15</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>179.823,98</u>	<u>133.408,15</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.



	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>26.466,71</u>	<u>21.142,26</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	19.686,09	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	3.590,97	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	1.914,63	-324,37
Verbindlichkeiten gegenüber Markus Rossol	283,00	283,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Jahreserklärung	488,38	2.239,00
Kreditkartenabrechnung	0,00	18.804,94
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	0,00	30,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>503,64</u>	<u>109,69</u>
	<u>26.466,71</u>	<u>21.142,26</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
D. Passive latente Steuern	<u>22.450,84</u>	<u>86.244,53</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Passiva	<u>632.389,57</u>	<u>553.922,90</u>



Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
1. Umsatzerlöse	<u>849.334,04</u>	<u>1.178.602,58</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Erlöse	840.934,04	1.151.409,58
Sonstige Erträge	8.400,00	8.400,00
Erlöse, Projekt USSP	<u>0,00</u>	<u>18.793,00</u>
	<u>849.334,04</u>	<u>1.178.602,58</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>0,00</u>	<u>1.584,45</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	<u>0,00</u>	<u>1.584,45</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
3. Gesamtleistung	<u>849.334,04</u>	<u>1.177.018,13</u>
4. sonstige betriebliche Erträge		
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>316,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>2.330,45</u>	<u>8.000,00</u>



	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>360.796,30</u>	<u>169.113,87</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Sonstige Sachbezüge	11.174,73	2.388,96
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	410,41	953,18
Unentgeltliche Wertabgaben	0,00	9.132,00
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0,00	3.480,96
Sonstige betriebliche Erträge	<u>349.211,16</u>	<u>153.158,77</u>
	<u>360.796,30</u>	<u>169.113,87</u>

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Fördergelder.



5. Materialaufwand

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>145.596,08</u>	<u>218.711,14</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Wareneingang	119.765,59	213.639,78
Wareneingang, Projekt SKADRO	20.672,95	0,00
Wareneingang, Projekt Drohnenforschung VT	3.680,87	0,00
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	1.207,62	336,04
Steuerfreie Einfuhren	220,88	575,41
Bezugsnebenkosten	48,17	40,50
Wareneingang, Projekt USSP	0,00	2.122,35
Wareneingang, Projekt VTOL	<u>0,00</u>	<u>1.997,06</u>
	<u>145.596,08</u>	<u>218.711,14</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>202.058,37</u>	<u>139.150,71</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Fremdleistungen	111.146,45	135.955,79
Fremdleistungen, Projekt KI & SEO	35.938,08	0,00
Fremdleistungen, Projekt SKADRO	31.137,41	0,00
Fremdleistungen, Projekt Drohnenforschung VT	23.311,43	0,00
Fremdleistungen, Projekt U-Space Reallabor	525,00	0,00
Fremdleistungen, Projekt SEO	<u>0,00</u>	<u>3.194,92</u>
	<u>202.058,37</u>	<u>139.150,71</u>



6. Personalaufwand

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>292.709,96</u>	<u>155.305,31</u>

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Löhne und Gehälter:

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Gehälter	135.963,18	116.856,67
Geschäftsführergehälter	88.003,40	21.000,00
Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsf.	43.307,00	0,00
Sachzuwendungen	12.721,00	0,00
Löhne für Minijobs	12.030,00	15.543,00
Fahrtkostenerstattungen Wohnung / Arbeitsstätte	370,80	0,00
Pauschale Steuer für Minijobber	269,10	188,46
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	45,48	0,00
Bedienungsgelder	0,00	1.717,18
	<u>292.709,96</u>	<u>155.305,31</u>

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>42.587,07</u>	<u>29.590,24</u>

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	38.863,74	28.072,50
Soziale Abgaben für Minijobber	2.447,11	0,00
Freiwillige soziale Aufwendungen	662,89	967,89
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	613,33	549,85
	<u>42.587,07</u>	<u>29.590,24</u>



7. Abschreibungen

	2024 EUR	2023 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>148.882,31</u>	<u>111.747,31</u>

Im Einzelnen sind folgende Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen anzuführen:

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	142.429,28	103.856,60
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.357,00	3.466,00
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>3.096,03</u>	<u>4.424,71</u>
	<u>148.882,31</u>	<u>111.747,31</u>
	2024 EUR	2023 EUR
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>5.950,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibung auf sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>5.950,00</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
a) Raumkosten	<u>74.247,60</u>	<u>67.117,45</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	44.935,36	52.059,66
Instandhaltung betrieblicher Räume	17.708,85	5.893,19
Reinigung	5.942,90	5.918,15
Miet- und Pachtnebenkosten	4.808,23	2.254,71
Sonstige Raumkosten	631,31	119,80
Gas, Strom, Wasser	<u>220,95</u>	<u>871,94</u>
	<u>74.247,60</u>	<u>67.117,45</u>



	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>8.139,84</u>	<u>10.211,75</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Versicherungen	3.737,42	7.923,48
Beiträge	2.491,48	2.150,37
Sonstige Abgaben	<u>1.910,94</u>	<u>137,90</u>
	<u>8.139,84</u>	<u>10.211,75</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>11.414,34</u>	<u>10.632,22</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Wartungskosten für Hard- und Software	11.414,34	3.071,28
Reparatur/Instandhaltung, Projekt SKADRO	0,00	5.938,15
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	1.166,83
Reparatur/Instandhaltung Anlagen und Maschinen	<u>0,00</u>	<u>455,96</u>
	<u>11.414,34</u>	<u>10.632,22</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
d) Fahrzeugkosten	<u>45.859,39</u>	<u>50.474,05</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Leasingkosten Kfz	26.916,26	26.250,13
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	10.524,75	10.386,57
Fahrzeug-Versicherungen	3.400,42	3.528,41
Sonstige Fahrzeugkosten	3.251,53	4.196,32
Fahrzeug-Reparaturen	1.766,43	5.924,62
Fremdfahrzeugkosten	<u>0,00</u>	<u>188,00</u>
	<u>45.859,39</u>	<u>50.474,05</u>



	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
e) Werbe- und Reisekosten	<u>55.649,55</u>	<u>43.474,10</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Reisekosten Arbeitnehmer	19.601,27	8.657,45
Repräsentationskosten	11.150,19	4.759,77
Werbekosten	8.752,49	8.659,13
Bewirtungskosten	6.678,33	4.844,71
Messekosten	5.143,54	0,00
Aufmerksamkeiten	4.323,73	615,66
Repräsentationskosten, Projekt USSP	0,00	1.685,29
Reisekosten, Projekt USSP	0,00	316,38
Reisekosten, Projekt VTOL	0,00	231,78
Übrige	<u>0,00</u>	<u>13.703,93</u>
	<u>55.649,55</u>	<u>43.474,10</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>196.662,00</u>	<u>380.859,65</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	116.844,00	90.240,00
Rechts- und Beratungskosten	14.485,25	126.765,10
Buchführungskosten	11.588,65	17.296,10
Sonstiger Betriebsbedarf	9.718,36	1.851,53
Beratungskosten SEO + KI	7.760,00	46.240,00
Abschluss- und Prüfungskosten	6.460,00	9.112,64
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	5.982,82	33.839,64
Telefon	4.296,57	4.043,78
Bürobedarf	3.790,01	3.920,28
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.698,93	1.308,47
Werkzeuge und Kleingeräte	1.127,74	1.027,92
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	647,80	416,63
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	489,82	1.115,28
Porto	430,12	642,97
Freiwillige Sozialleistungen	387,94	765,12
Fortbildungskosten	252,10	3.062,28
Rechts- und Beratungskosten, Projekt USSP	0,00	33.493,00
Telefax und Internetkosten	0,00	2.492,01
Rechts- und Beratungskosten	0,00	450,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>10.701,89</u>	<u>2.776,90</u>
	<u>196.662,00</u>	<u>380.859,65</u>



	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>3.042,00</u>	<u>3,00</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>	<u>306,00</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>0,00</u>	<u>306,00</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.338,70</u>	<u>2.172,13</u>
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Zuwendungen, Spenden	1.338,70	1.984,00
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>188,13</u>
	<u>1.338,70</u>	<u>2.172,13</u>



	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>25.110,63</u>	<u>203,00</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.110,63	0,00
Zinserträge	<u>0,00</u>	<u>203,00</u>
	<u>25.110,63</u>	<u>203,00</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>6.433,32</u>	<u>853,50</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	6.433,32	0,00
Abzugsfähige andere Nebenleistungen zu Steuern	<u>0,00</u>	<u>853,50</u>
	<u>6.433,32</u>	<u>853,50</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-43.448,56</u>	<u>66.709,63</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Gewerbesteuer	10.253,00	1.835,00
Körperschaftsteuer	9.566,00	1.711,00
Solidaritätszuschlag	526,13	94,10
Latente Steuern	<u>-63.793,69</u>	<u>63.069,53</u>
	<u>-43.448,56</u>	<u>66.709,63</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>46.715,45</u>	<u>61.066,81</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
13. sonstige Steuern	<u>2.100,00</u>	<u>1.426,27</u>
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Kfz-Steuern	<u>2.100,00</u>	<u>1.426,27</u>



	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
14. Jahresüberschuss	<u>44.615,45</u>	<u>59.640,54</u>

BILANZ

b.r.m. IT & Aerospace GmbH

Bremen

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.662,00	9.019,00	II. Kapitalrücklage	134.606,25	134.606,25
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	59.640,54	0,00
1. technische Anlagen und Maschinen	17.053,00	27.507,00	IV. Jahresüberschuss	44.615,45	59.640,54
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.806,00	195.965,00	Summe Eigenkapital	264.862,24	220.246,79
	158.859,00	223.472,00	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	51.506,35	37.203,69
1. Genossenschaftsanteile	100,00	100,00	2. sonstige Rückstellungen	71.767,00	30.000,00
Summe Anlagevermögen	164.621,00	232.591,00		123.273,35	67.203,69
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.512,45	25.677,48
1. fertige Erzeugnisse und Waren	934,42	2.142,04	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.512,45 (EUR 25.677,48)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.823,98	133.408,15
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.323,03	71.537,70	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 179.823,98 (EUR 133.408,15)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.213,17	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	26.466,71	21.142,26
3. sonstige Vermögensgegenstände	393.821,49	239.881,06	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 283,00 (EUR 283,00)		
- davon gegen Gesellschafter EUR 369.382,39 (EUR 224.901,75)			- davon aus Steuern EUR 25.680,07 (EUR 1.914,63)		
	430.357,69	311.418,76	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.466,71 (EUR 21.142,26)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.365,67	6.014,23		221.803,14	180.227,89
Summe Umlaufvermögen	432.657,78	319.575,03	D. Passive latente Steuern	22.450,84	86.244,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.110,79	1.756,87			
	632.389,57	553.922,90		632.389,57	553.922,90

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

b.r.m. IT & Aerospace GmbH

Bremen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	849.334,04	1.178.602,58
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	1.584,45
3. Gesamtleistung	849.334,04	1.177.018,13
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	316,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.330,45	8.000,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	360.796,30	169.113,87
	363.442,75	177.113,87
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	145.596,08	218.711,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	202.058,37	139.150,71
	347.654,45	357.861,85
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	292.709,96	155.305,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.587,07	29.590,24
	335.297,03	184.895,55
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	148.882,31	111.747,31
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	5.950,00
	148.882,31	117.697,31
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	74.247,60	67.117,45
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.139,84	10.211,75
c) Reparaturen und Instandhaltungen	11.414,34	10.632,22
d) Fahrzeugkosten	45.859,39	50.474,05
e) Werbe- und Reisekosten	55.649,55	43.474,10
Übertrag	195.310,72- 380.943,00	181.909,57- 693.677,29

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

b.r.m. IT & Aerospace GmbH

Bremen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	380.943,00 195.310,72-	693.677,29 181.909,57-
f) verschiedene betriebliche Kosten	196.662,00	380.859,65
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.042,00	3,00
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	306,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.338,70	2.172,13
	<u>396.353,42</u>	<u>565.250,35</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.110,63	203,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.433,32	853,50
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.448,56-	66.709,63
12. Ergebnis nach Steuern	46.715,45	61.066,81
13. sonstige Steuern	2.100,00	1.426,27
14. Jahresüberschuss	44.615,45	59.640,54

Anhang
für das Geschäftsjahr 2024
der
b.r.m. IT & Aerospace GmbH
Bremen

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

A.1 Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	b.r.m. IT & Aerospace GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Bremen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bremen
Register-Nr.:	HRB 38889 HB

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

B.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern, die

noch nicht fällige Umsatzsteuer sowie die Steuern des ausgegliederten Einzelunternehmens für das Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Sonstige Angaben

C.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 9.

C.2 Unterschrift der Geschäftsführung

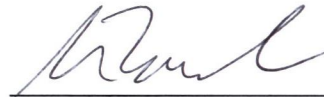
Geschäftsführer sind: Herr Harald Rossol, Kaufmann, Lilienthal
 Herr Markus Rossol, Kaufmann, Bremen

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bremen, den 8. April 2026



Harald Rossol
Geschäftsführer



Markus Rossol
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL

b.r.m. IT & Aerospace GmbH

Bremen

zum
31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.583,46	0,00	0,00	21.583,46	12.564,46	3.357,00	0,00	15.921,46	5.662,00	9.019,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	21.583,46	0,00	0,00	21.583,46	12.564,46	3.357,00	0,00	15.921,46	5.662,00	9.019,00
II. Sachanlagen										
1. technische Anlagen und Maschinen	42.134,70	0,00	0,00	42.134,70	14.627,70	10.454,00	0,00	25.081,70	17.053,00	27.507,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	515.881,82	83.954,31	82.828,83	517.007,30	319.916,82	135.071,31	79.786,83	375.201,30	141.806,00	195.965,00
Summe Sachanlagen	558.016,52	83.954,31	82.828,83	559.142,00	334.544,52	145.525,31	79.786,83	400.283,00	158.859,00	223.472,00
III. Finanzanlagen										
1. Genossenschaftsanteile	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
Summe Finanzanlagen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
Summe Anlagevermögen	579.699,98	83.954,31	82.828,83	580.825,46	347.108,98	148.882,31	79.786,83	416.204,46	164.621,00	232.591,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.